BÜRGERGEMEINDE
DER STADT BASEL

Bürgergemeinderat
Aufsichtskommission

Stadthausgasse 13
Postfach, CH-4001 Basel
Telefon 061 269 96 10, Fax 061 269 96 30
stadthaus@buergergemeindebasel.ch
www.buergergemeindebasel.ch

Bericht Nr. 2104 zum Bericht des Bürgerrates zum Auftrag der LDP und SP betreffend Anreiz für 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer sich einbürgern zu lassen

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 12. Juni 2015

Ausgangslage

Aus rechtlichen Gründen und mit dem Hinweis auf das Gleichbehandlungsprinzip will der Bürgerrat von einer Gebührenreduktion, wie sie der Auftrag vorschlägt, absehen. Er schlägt vor, Ausländerinnen und Ausländern sowie Schweizerinnen und Schweizern, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und an der Jungbürgerfeier teilnehmen, Gutscheine für den Besuch von Kursen der Bürgergemeinde abzugeben. Da dieser Vorschlag in der Aufsichtskommission (AK) einige Fragen aufgeworfen hat, hat sich die AK mit dem zuständigen Bürgerrat Dr. Stefan Wehrle und mit Petra Oppliger von den Zentralen Diensten ausgetauscht.

Würdigung durch die Aufsichtskommission (AK)

Die AK schliesst sich im Wesentlichen der Beurteilung durch den Bürgerrat an. Ein Anreizsystem für 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer über Gebührenreduktion erscheint zwar gut gemeint, ist aber nicht zielführend und läuft Gefahr, Ungleichheiten zu schaffen.

Der Bürgerrat schlägt in seinem Bericht als Alternative ein kostenloses Kursangebot vor. Die Idee geht aus einer Umfrage an der kürzlichen Jungbürgerfeier hervor. Zahlreiche Jungbürgerinnen und Jungbürger regten an, die Feier mit einem Quiz über Staatskundekenntnisse zu verbinden. Die Thematik Staatskunde wird nun mit dem Vorschlag des Bürgerrates aufgegriffen. Das bereits heute bestehende Kursangebot darf aufgrund der hohen Auslastung der Kurse und aufgrund der Rückmeldungen der Kursteilnehmenden als erfolgreich bezeichnet werden. Gemäss dem Vorschlag des Bürgerrates soll nun künftig die Bürgergemeinde mit einem Stand an der Jungbürgerfeier vertreten sein und über das Kursangebot noch besser informieren. Mit der Abgabe von Kursgutscheinen könnte, wir es der Bürgerrat skizziert, ein weiterer Anreiz zur Wissensvermittlung im Hinblick auf eine mögliche Einbürgerung geschaffen werden.

Ein Bedenken der AK bestand darin, dass ein „Gratiskursangebot" zu wenig wertgeschätzt werden könnte. Umso wichtiger erscheint es der AK darum, dass bei einer Umsetzung des Vorschlags allen Jungbürgerinnen und Jungbürgern, also auch Schweizerinnen und Schweizern, die allenfalls Basler werden wollen, ein Kursgutschein abgegeben werden sollte. Dies letztlich auch unabhängig von einer Teilnahme an der Jungbürgerfeier.

Was das vom Bürgerrat beschriebene Verfahren anbetrifft, sollte nach Ansicht der AK ein möglichst einfaches Vorgehen gewählt werden (nur 1x Gutschein individualisiert und mit zeitlich befristeter Gültigkeit). Zumal schwer abzuschätzen scheint, mit welchem Kostenaufwand bei der Umsetzung der Variante „Gutscheinkonzept" zu rechnen ist, erscheint eine Beobachtungszeit (z.B. Befristung vorerst auf zwei Jahre) sinnvoll.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat einstimmig, von den vorstehenden Erwägungen Kenntnis zu nehmen und folgenden Beschluss zu fassen:

://: Zustimmung zu den Beschlussanträgen des Bürgerrates unter Einbezug der Erwägungen der AK bei der Umsetzung.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

3.6.15